

auf das Schloß Ruta bei Nowogrodek. Am 19. Juli traten sie zusammen, und der Metropolit legte ihnen einen vollständig ausgearbeiteten Reglementwurf zur Berathung vor. Derselbe wurde wenig verändert angenommen (Regole del S. P. Basilio M. ed osservazioni ed istruzioni raccolte da Msgr. G. Welamin, metrop. Ruteno, Roma 1854, Propag. Fide). Ein vom Orden gewählter Proto-Archimandrit sollte die ganze Verwaltung in seiner Hand haben und die Obern der einzelnen Häuser ein- und absetzen dürfen. In dieser Gestalt fand der Orden auch den reichsten Beifall des römischen Stuhles. Nachdem die Union sich immer weiter ausgedehnt und seit 1720 auch Galizien aufgenommen hatte, suchte die Synode von Jamocz 1720 auch die dortigen Basilianer zu Einer Congregation zu vereinen. Auf den Generalcapiteln von Lemberg 1739 und Dubno 1743 beschloß man, eine Congregation aller ruthenischen Basilianer zu bilden, welche unter Einem Proto-Archimandriten aus zwei Ordensprovinzen, der alten litauischen SS. Trinitatis und der jüngst geschaffenen polnischen Patrocinii B. M. V., bestehen sollte. Die Verhältnisse beider zu einander und zu den Bischöfen, das Maß ihrer Exemption von der bischöflichen Jurisdiction und die Bestätigung der entworfenen Statuten setzte Benedict XIV. in dem Breve Inter plures (d. d. 2. Maj. 1744) fest. Der ruthenische Basilianerorden zeigte sich seiner schwierigen Aufgabe, am Werke der Union zu arbeiten, vollkommen gewachsen, so daß er mit Recht von Pius VII. (Ea sunt, 30. Jul. 1822) „die vorzüglichste Stütze und Schutzwehr des wahren Glaubens unter den Ruthenen“ genannt wurde. Das Lob der Päpste wurde durch den Haß der Schismatiker bekräftigt. Kaiser Nicolaus I. unterdrückte darum, bevor er seine Pläne zur Zerstörung der Union ausführte, vorab 1832 alle unirten Basilianerklöster in Litauen, Podolien, Volhynien und der Ukraine, so daß nur noch 7 Klöster in Congress-Polen übrig blieben; diese wurden durch einen Ulas Alexanders II. aufgehoben. Nach der Theilung Polens ward auch die ruthenische Congregation der Basilianer getheilt. In Galizien bilden die Basilianer für sich eine Congregation oder Ordensprovinz unter dem Titel S. Salvatoris, welche im J. 1879 in 14 Klöstern 49 Ordenspriester, 3 Ordenscleriker, 8 Laienbrüder und 3 Novizen zählte. Der Provinzial wird hier im Capitel von den Patres auf vier Jahre gewählt. Der Orden hat seine Exemption verloren und wird nach einer von der Regierung im Einverständniß mit den Bischöfen den 29. April 1802 erlassenen ratio regiminis regiert. Die staatliche Bevormundung hat den Aufschwung desselben sehr gehindert. Die unirten Basilianer unter den Ruthenen Ungarns bilden für sich eine Ordensprovinz, welche 1878 in der Diocese Munkács 5 Klöster mit 40 Mönchen und in der Diocese Eperies 2 Klöster mit 6 Mönchen zählte. Dagegen gibt es ein Basilianerkloster mit 2 Ordenspri-

stern unter den unirten Rumänen in Siebenbürgen. Die Basilianer bei den unirten Armeniern, welche durch die Bemühungen des Dominicaners Bartholomäus, Erzbischofs von Natshwan am Araxes (s. d. Art.), belehrt worden, nahmen mit Genehmigung Innocenz' VI. ganz die Dominicanerregel an. Auch die 1307 nach Genua geflüchteten armenischen Basilianer (von der Kirche des hl. Bartholomäus gewöhnlich Bartholomitzen genannt; s. d. Art.) verließen unter dem nämlichen Papst die Regel des hl. Basilus; dieselben wurden 1650 von Innocenz X. aufgehoben.

Der Basilianerorden hatte von Anfang an einen weiblichen Zweig, da, wie oben bemerkt, die hl. Macrina bereits vor ihrem Bruder ein Kloster gestiftet hatte, dessen Leitung dieser übernahm. Seine Regeln hatte der hl. Basilus auch für die Nonnen geschrieben, weßhalb in denselben öfters auf die „Schwestern“ Rücksicht genommen wird. Die Basilianerinnen hatten früher eine große Verbreitung, obwohl sie nie eine solche Bedeutung erhielten, wie die weiblichen Orden des Decidentes, welche den größten Theil der Erziehung der weiblichen Jugend und der Krankenpflege in die Hand genommen haben. Freilich erlaubte schon der hl. Basilus, Kinder zur Erziehung in's Kloster aufzunehmen. Dasselbe gestattete den Nonnen auch die Synode von Jamocz, wenn die Mädchen abgefordert von ihnen und auf eigene Kosten lebten. Aber bei der gedrückten Lage des weiblichen Geschlechts unter den Orientalen konnte diese Erziehung nie große Bedeutung erhalten; sie blieb in alten Zeiten auf die sog. Oblaten beschränkt; der Basilianerorden war ein contemplativer und ist es bis in die Gegenwart geblieben. In Unteritalien hielten die Basilianerinnen den Gottesdienst griechisch, bis Papst Alexander VI. die Abhebung der Lagzeiten nach lateinischem Ritus erlaubte. Nur zu Messina hatten die Nonnen den griechischen Ritus beibehalten. Wie viele Klöster die neuesten Stürme in Italien noch überdauert haben, ist uns unbekannt. Auch anderswo gibt es nur wenige Nonnen unter den Unirten. In Galizien bestehen 2 Klöster mit 8 resp. 5 Nonnen. Unter den unirten Melchiten hat jede der drei Basilianer-Congregationen auch ein Nonnenkloster, das ihrer Leitung untersteht. Die Nonnen beobachteten die Regel des hl. Basilus mit einigen Modificationen, welche Clemens XIII. am 22. August 1764 approbirt hat. (Vgl. noch Ferraris, Prompta Bibl. v. Religio, art. 2; Coll. Lac. II, 672; Pelesz, Gesch. der Union der ruthenischen Kirche mit Rom II, Würzburg 1881, 128 ff. 306 ff. 451 ff. 1054 ff.)

Besitzen die katholischen Basilianer nur sehr wenige Klöster mehr, so haben die schismatischen deren noch eine erkleckliche Zahl, obwohl eine weit geringere als früher. In der europäischen Türkei sind die berühmtesten Klöster auf dem heiligen Berge Athos (s. d. Art.). Außerdem gibt es noch 53 andere Basilianerklöster in der europäi-